

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 06.05.2019
Gültig ab: 06.05.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 10.09.2014

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Tinte für Kugelschreiber, blau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Tinte für STYLEX-Kugelschreiber, Artikel-Nr. 30255.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht zur Nutzung auf der Haut.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Qualitätsmanagement

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)5921 8817-0 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)5921 8817-0 (Mo. – Fr. 9.00 bis 16.00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<u>Gefahrenklasse</u>	<u>Gefahrenkategorie</u>	<u>Gefahrenhinweis</u>
Schwere Augenschädigung	1	H318
Reizung der Haut	2	H315
Sensibilisierung der Haut	1	H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramme:

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 06.05.2019
Gültig ab: 06.05.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 10.09.2014

Gefahrbestimmende Komponenten:

C.I. Solvent Blue < 0,1% Michler's Keton
Phosphoric acid mono-bis-(2-ethylhexyl)-ester

Gefahrenhinweis:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweis:

P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
P321: Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Hinweis: Wir halten uns an die Einschätzung der EWIMA, die dieses gebrauchsfertige Schreibgerät als Erzeugnis einstuft. Somit fällt es nicht unter die Kennzeichnungspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch

2-Phenoxyethanol

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119488943-21
EINECS, ELINCS, NLP	204-589-7
CAS	122-99-6
% Bereich	25-50%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319

2-Methyl-2,4-pentandiol

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119539582-35
EINECS, ELINCS, NLP	203-489-0
CAS	107-41-5
% Bereich	2,5-10%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 06.05.2019
Gültig ab: 06.05.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 10.09.2014

C.I. Solvent Violet 8

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119979581-25
EINECS, ELINCS, NLP	209-218-2
CAS	561-41-1
% Bereich	2,5-10%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 4; H413

C.I. Solvent Blue 4 < 1% Michler's Keton

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119950688-22
EINECS, ELINCS, NLP	229-851-8
CAS	6786-83-0
% Bereich	2,5-10%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317

Phosphoric acid mono-bis-(2-ethylhexyl)-ester

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119896587-13
EINECS, ELINCS, NLP	235-741-0
CAS	12645-31-7
% Bereich	2,5-10%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Skin Corr. 1C; H314

Benzylalkohol

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119979581-25
EINECS, ELINCS, NLP	202-859-9
CAS	100-51-6
% Bereich	2,5-10%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Acute Tox. 4, H302, H312, H332 Eye Irrit. 2; H319

Text der H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife reinigen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Wenn Beschwerden anhalten: Arzt aufsuchen!

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am: 06.05.2019

Gültig ab: 06.05.2019

Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 10.09.2014

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wasserdampf. Größeren Brand mit Wasserdampf oder alkoholresistentem Schaum löschen

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl, da es zur Ausbreitung des Feuers führen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung anwenden. Raumlufunabhängiges Atemschutzgerät nutzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine.

Lagerklasse: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tinte in STYLEX-Kugelschreibern, Artikel-Nr. 30255, zum Schreiben.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 06.05.2019
Gültig ab: 06.05.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 10.09.2014

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)

AGW: Langzeitwert: 5,7mg/m³, 1 ml/m³
2 (I); DFG, Y, 11

Benzylalkohol (CAS 10-51-6)

AGW: Langzeitwert: 22mg/m³, 5ml/m³
2(I); DFG, H, Y, 11

2-Methyl-2,4-pentandiol (CAS 107-41-56)

MAK Langzeitwert: 49* mg/m³, 10 ml/m³
Vgl Abschn. Xc; *Dampf und Aerosol

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

• **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nach dem Benutzen Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

• **Atemschutz:**

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich.

• **Handschutz:**

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich. Bei Verunreinigung der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

• **Augenschutz:**

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe :	dunkelblau
Geruch :	produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C):	0 hPa
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	260 °C
Flammpunkt:	121 °C

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 06.05.2019
Gültig ab: 06.05.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 10.09.2014

Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Nicht bzw. schwer mischbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	1,4 Vol.%
Obere Explosionsgrenze:	9,0 Vol.%
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	5
relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt
Dichte (20°C):	1,1 g/cm ³
Siedepunkt/-bereich:	198,5 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Selbstzersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität, Auslaufzeit (23°C)	Nicht bestimmt
Viskosität Dynamisch (20°C)	18500 mPas
Verdampfungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten. Es handelt sich um ca. Werte, die zum Teil aus den Daten der Mischungskomponenten abgeleitet wurden. Diese Werte stellen keine verbindlichen Produktspezifikationen dar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Zeit sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zur Zeit sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6):

LD50 oral Ratte

Wert: 1840 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 06.05.2019
Gültig ab: 06.05.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 10.09.2014

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Ätz- /Reizwirkung auf die Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

C.I. Solvent Blue 4 < 0,1% Michler's Keton (CAS 6786-83-0)

EC50/48h: 0,025 mg/l (Daphnie)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung des Vorlieferanten): stark wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 06.05.2019
Gültig ab: 06.05.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 10.09.2014

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Große Mengen sind unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen. Nicht in den Abfluss schütten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren. Vollständig entleerte Verpackungen können der Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|-------|
| 14.1 UN-Nummer | n.a. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR | n.a. |
| Gefahrnummer | n.a. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR | n.a. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | n.a. |
| 14.5 Umweltgefahren | |
| Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe | n.a. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | keine |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | |
| Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen. | |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie)

Technische Anleitung Luft:

Klasse NK

Anteil in %: 25-50

Wassergefährdungsklasse

WGK 3, Selbsteinstufung des Vorlieferanten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 06.05.2019
Gültig ab: 06.05.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 10.09.2014

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung der Rezeptur und des Formats in allen Abschnitten

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
P321: Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501: Inhalt/Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am: 06.05.2019

Gültig ab: 06.05.2019

Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 10.09.2014

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG / EU	Europäische Gemeinschaft / Europäische Union
INECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WKG	Wassergefährdungsklasse